des Kalenderjahres 1995 dem Finanzamt zu übergeben; dies betrifft auch die Lohnsteuerkarten,
- die nicht für eine Veranlagung benötigt werden,
- die 1995 keine Eintragungen enthalten und
- in die bei geringem Arbeitslohn kein Lohnsteuerbetrag eingetragen ist.

Die Lohnsteuerkarten/-belege 1995 sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehender Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält. Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus.
Darüber hinaus dienen die Eintragungen in der Lohnsteuerkarte 1995 auch der Ermittlung der den Wohnsitzländern zustehenden Zerlegungsanteilen an der Lohnsteuer. Auch hierbei gilt, daß jede nicht zurückgegebene Lohnsteuerkarte die Steuereinnahmen des Wohnsitzlandes mindert.
Außerdem wird anhand der zurückgegebenen Lohnsteuerkarten/-belegen erneut eine Lohnsteuerstatistik durchgeführt, deren Daten von besonderer finanz- und wirtschaftspolitischer Bedeutung sind: Sie geben Aufschluß über die Einkommensverteilung und Steuerbelastung und liefern somit wichtige Hinweise für steuerpolitische Überlegungen und Entscheidungen.
Oberfinanzdirektion Koblenz

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Bodenheim am Dienstag, dem 29. Oktober 1996, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Bodenheim

Von den am 23. Oktober 1996 geladenen Ratsmitgliedern sind anwesend:

Der Vorsitzende	Bürgermeister Krämer
Der I.Beigeordnete	Siegbert Weber
Der 3.Beigeordnete	Heinz Hassemer
Die Ratsmitglieder	Petra Achatz (bis 20.55 Uhr)
	Dorothea Bauer
	Werner Bussas
	Michael Christ (bis 21.25 Uhr
	Dieter Engel
	Herbert Engel
	Volkhard Felgner (bis 20.55 Uhr)
	Manfred Glaszner
	Thomas Glück (bis 22.10 Uhr)
	Erich Gröger
	Dr. Gottfried Heckelsmüller
	Gerhard Jung
	Meinolf Kerz
	Peter J. Klein
	Hans-Edmund Knab
	Bardo Kraus (ab 19.20 Uhr)
	Franc Krizaj
	Jakob Lang
	Gotthard Mann
	Dr. Ulrich Müller (ab 19.55 Uhr)
	Fritz Nacke (ab 19.10 Uhr)
	Marianne Owassapian
	Franz Riebel
	Günter Scholles
	Werner Spey
	Angelika Wagner
Außerd. anwesend	Ortsbürgermeister Günther (bis 20 Uhr)
	Gleichstellungsbeauftragte Göth (bis 22.15)
Entschuldigt fehlen	2. Beigeordneter Georg Josten
	die Ratsmitglieder: Gerd Siering, Ernst Merkel, Jürgen Jertz, Heinz Hock, Karl-Heinz Behlendorf, Eleonore Gellweiler

Der Vorsitzende, Bürgermeister Krämer, eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit fest.
Zum Schriftführer wird Oberamtsrat Beringer bestellt.
Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung werden nicht vorgetragen.
Es ergibt sich somit folgende

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

01. Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes
 01.1 Entscheidung über die im Offenlegungsverfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken
 01.2 Beschlußfassung über die erneute Offenlegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB
02. Jahresabschluß des Abwasserwerkes für das Jahr 1995
 02.1 Feststellung des Jahresabschlusses
 02.2 Beschlußfassung über die Verlustabdeckung
03. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 1996
 (Beratung und Beschlußfassung)
04. Nahverkehrsplan des Landkreises Mainz-Bingen
05. Erweiterung des Betreuungsangebotes an den Grundschulen
06. Einrichtung eines Ringverkehrs innerhalb der Verbandsgemeinde
 (Anfrage der SPD-Fraktion)

zu TO-Punkt

01. Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes

Bürgermeister Krämer informiert die Ratsmitglieder über den Verfahrensstand und verweist auf die vorliegende Beschlußvorlage der Verwaltung, die im Bau- und Planungsausschuß eingehend beraten und dem Rat zur Beschlußfassung empfohlen worden sei.
Er erläutert ausführlich die eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung und beantwortet diesbezügliche Fragen der Ratsmitglieder.

01.1 Entscheidung über die im Offenlegungsverfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken

Nach intensiver Beratung und Aussprache werden die vorliegende Beschlußvorschläge sowie die gestellten Ergänzungsanträge wie folgt beschieden:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, daß folgende Träger öffentlicher Belange erklärt haben, sie hätten Anregungen und Bedenken nicht vorzutragen:
 - Ordnungsamt der Verbandsgemeinde,
 Schreiben vom 18.07.1996
 - Fernleitungs - Betriebsgesellschaft
 Schreiben vom 18.07.1996
 - Gesundheitsamt Mainz,
 Schreiben vom 22.07.1996
 - Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim,
 Schreiben vom 07.08.1996
 - Landesamt für Denkmalpflege,
 Schreiben vom 27.08.1996
 Abstimmungsergebnis:
 26 Ja-Stimmen (einstimmig)

a) Kreisverwaltung Mainz-Bingen,
Schreiben vom 28.08.1996

Antrag Ratsmitglied Glück:
Zurückstellung einer Beschlußfassung zu der geplanten Kulturhalle in Bodenheim.
Abstimmungsergebnis:

9	Ja-Stimmen
15	Nein-Stimmen
2	Stimmenthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag Ratsmitglied Klein:
Berücksichtigung der Bedenken der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises.
Abstimmungsergebnis:

4	Ja-Stimmen
16	Nein-Stimmen
6	Stimmenthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergehen folgende Beschlüsse:
zu a) Kreisverwaltung Mainz-Bingen,
Schreiben vom 28.08.1996
Ziff. 3 : SO-Fläche "Kulturellen Zwecken dienende ..."
Der Erläuterungsbericht wird entsprechende ergänzt.
Grundlage ist das vorliegende Konzept des Planungsbüros CNK:
- Bau eines Kulturzentrums
 (insbesondere Saal mit ca. 400 Plätzen, Raum für Musikproben, Gymnastik etc., Foyer und entsprechende Versorgungseinrichtungen).
- 1-2-geschossige Baukörper, maximale Höhe im nördlichen Bereich (Straße Plattenhohl als Bezugspunkt) 13 m.
- GRZ = 0,7
- Stellplätze nach der Vorgabe der Stellplatzverordnung (bereits jetzt auf dem Dollesplatz und entlang des Plattenhohlweges vorhanden).
- Verkehrsanbindung über Dollesplatz und Plattenhohlweg möglich.
- Natürlicher Lärmpuffer durch Gehölzflächen im östlichen und südlichen Grundstücksbereich sowie durch die nördliche Einfassungsmauer; darüber hinaus Ausstattung des Gebäudes mit Schallschutzfenstern und einer mechanischen Lüftungsanlage. Konkretisierung im Bebauungsplanverfahren durch Einholung eines Lärmschutzgutachtens und Umsetzung dabei gegebener Empfehlungen.

Von einem Aufbrechen des gewachsenen, abgerundeten Ortsrandes kann keine Rede mehr sein, nachdem inzwischen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO-Gebiet "Altenwohn- und Pflegeheim") genehmigt ist.

Grundsätzlich ist die Idealvorstellung der Kreisverwaltung "Kultur in die Ortsmitte" richtig. Ein geeignetes Gelände in der Ortsmitte steht jedoch leider nicht zur Verfügung. So oder so kommt also nur eine Randlage in Betracht. Der jetzt vorgesehene Standort hat den Vorteil, daß er sich in unmittelbarer Nachbarschaft anderer öffentlicher Einrichtungen (Rathaus, Weinprobierkeller, Jugendtreff, Seniorentreff, Heimatmuseum usw.) befindet und sich die damit gegebenen räumlichen Möglichkeiten ergänzen.
Die vorgesehene Verkehrsanbindung erscheint unproblematisch. Nach der Stellplatzverordnung ist für Versammlungsstätten der geplanten Art ein Stellplatz für je 5 - 10 Sitzplätze erforderlich, gerechnet mit 7,5 also 54. Durch die Erschließung über zwei Zufahrtsmöglichkeiten wird der daraus resultierende fließende Verkehr in zwei Richtungen gelenkt.

Ziff. 5 : Reststück "Weinbergstraße / Backesgasse"

Der Forderung wird entsprochen. Es soll lediglich eine Bauzeile entstehen.

Abstimmungsergebnis:
21 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Ratsmitglied Glück verläßt wegen Sonderinteresse zu dem folgenden den Ratstisch.

zu a) Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Schreiben vom 28.08.1996

Ziff. 6 : Wohnbaufläche "Über Rück"

Die geringfügige Erweiterung hat nicht zum Ziel, zusätzliche Bauflächen zu schaffen; vielmehr ist sie erforderlich, um eine Anbindung an die Neckarstraße zu erreichen, weil sonst unzumutbar lange Wegestrecken entstehen würden. Der Forderung nach einer freizuhaltenden Abstandsfläche von 50 m zur L 425 wird nicht entsprochen, da sie weit über die Vorgaben des Landesstraßengesetzes hinausgeht. Gem. § 22 LStrG wird der Abstand auf 20 m festgesetzt. Im Bebauungsplan werden für diese von der Bebauung freizuhaltende Fläche entsprechende landespflegerische Festlegungen getroffen. Die bebauungsplanmäßige Umsetzung wird in mindestens zwei, höchstens drei Abschnitten erfolgen, wobei der Zeithorizont jeweils 5 bis 10 Jahre beträgt.
Der Erläuterungsbericht wird um die verlangten Angaben ergänzt:

- Bei einer Mischung aus Reihen- und Einzelhausbebauung entstehen ca. 130 Bauplätze mit ca. 160 Wohneinheiten.
- Bedarf an Baugrundstücken besteht sowohl aus Harxheim heraus als auch von im Rhein-Main-Gebiet tätigen Beschäftigten, die jetzt über weite Strecken einpendeln müssen und eine Wohnmöglichkeit näher bei ihrem Arbeitsplatz suchen.
- Die erwartete Bevölkerungszunahme wird voraussichtlich dazu führen, daß der Kindergarten um eine Gruppe erweitert werden muß. Die Gemeinde verfügt dazu bereits jetzt über Ausweichmöglichkeiten. Für die Grundschule werden sich nach einer gerade jetzt erfolgten Erweiterung keine Engpässe ergeben.
- Frei- und Spielflächen werden im Bebauungsplanverfahren ausgewiesen .

Den Forderungen nach einer der Lage und der topographischen Situation des Geländes entsprechenden Durchgrünung wird durch entsprechende Ausweisungen im Bebauungsplanverfahren entsprochen.

Abstimmungsergebnis:
22 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
Sonderinteresse Ratsmitglied Glück

zu a) Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Schreiben vom 28.08.1996

Ziff. 7 : Gewerbefläche L 425 / Abzweig Mainz-Ebersheim

Aufgrund der bedauerlichen Entscheidung der obersten Landesplanungsbehörde wird auf die Ausweisung verzichtet; es verbleibt bei der Ausweisung "Fläche für die Landwirtschaft".

Abstimmungsergebnis:
23 Ja-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Ratsmitglied Lang verläßt wegen Sonderinteresse zu dem folgenden Punkt den Ratstisch.

zu a) Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Schreiben vom 28.08.1996

Ziff. 9 und 10:

Die beiden Wohnbauflächen "Apfelgasse" und an der L 434 umfassen zusammen rd. 6 ha. Sie sollen in drei Abschnitten realisiert werden, wobei die Entscheidung über die Reihenfolge der Ortsgemeinde Lörzweiler überlassen wird.
Die Nachbarschaft zum bestehenden Aussiedlerhof wird im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Zur L 434 hin werden die vom Landesstraßengesetz vorgegebenen Abstände berücksichtigt.
Frei- und Spielflächen für Kinder werden - so weit zusätzlich erforderlich - im Bebauungsplanverfahren ausgewiesen. Es wird nicht damit gerechnet, daß nach der Realisierung der Baugebiete Kindergarten- und Schulplätze fehlen, da nach allen Erfahrungen parallel die Kinderzahlen aus dem Ortskern und den "älteren" Neubaugebieten zurückgehen. Sollte diese Annahme nicht zutreffen, ist es möglich, beide Einrichtungen zu erweitern, so daß es eigener Flächenausweisungen nicht bedarf.

Abstimmungsergebnis:
22 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
Sonderinteresse Ratsmitglied Lang

zu a) Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Schreiben vom 28.08.1996

Ziff. 11 :

Die Verbandsgemeinde hat Verständnis für die vorgetragenen Bedenken. Bedauerlicherweise gibt es aber aufgrund der topographischen Situation in der Gemarkung Nackenheim keine Flächen, die alternativ in Frage kommen. Will man der Gemeinde also nicht jegliche Weiterentwicklung verwehren, muß es wohl oder übel zu einer Flächenausweisung im jetzt vorgesehenen Bereich kommen.
Ziel der landespflegerischen Bemühungen ist ein Freihalten des Unterfeldes sowohl in Bodenheim als auch in Nackenheim von jeglicher baulicher Nutzung. Für den in der Gemarkung Bodenheim gelegenen Teil ist dies durch die Festlegung gewährleistet, daß die Gewerbefläche auf keinen Fall nach Osten zu erweitern ist. Für den weitaus größten Teil in der Gemarkung Nackenheim weist der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan ein Sondergebiet "Freizeit, Erholung, Sport" aus. Dort ist also - nach entsprechender Umsetzung über einen Bebauungsplan - eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten gegeben.

Die Verbandsgemeinde ist bereit, auf diese Möglichkeiten zu verzichten, wenn es im übrigen bei den jetzt vorgesehenen Ausweisungen bleibt. Die jetzige SO-Fläche "Freizeit, Erholung, Sport" wird unter dieser Voraussetzung in SO-Fläche "Naturgebundene Erholung" umgewidmet. Den landespflegerischen Zielvorstellungen wird dadurch deutlich besser entsprochen.
Zur beabsichtigten Anbindung der geplanten G-Fläche an den B 9 - Zubringer wird festgestellt, daß hier durch den Anschluß der gegenüberliegenden G-Fläche auf Bodenheimer Gebiet ohnehin eine Kreuzung entsteht.
Die Kampfbahn C kann nicht isoliert gesehen werden. Sie ist vielmehr Ergänzung zu den bereits in unmittelbarer Nähe vorhandenen Sportanlagen. Ihre Herstellung an einer völlig anderen Stelle in der Gemarkung verbietet sich von daher.
Der Erläuterungsbericht wird um die vermißten Flächenangaben ergänzt:

W-Fläche	ca. 1,1 ha
M-Flächen	ca. 4,2 ha
G-Flächen	ca. 16,0 ha
S-Fläche "Kampfbahn C"	ca. 1,7 ha
S-Fläche "Spiel, Sport, Freizeit"	ca. 9,0 ha

Die von der Staatlichen Abfallwirtschaft genannte Altablagerung wird gekennzeichnet.
Die Bedenken des Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft bezüglich des Vereinsheimes des Angelsportvereins beziehen sich auf die Polderpläne der Landesregierung. Im inzwischen abgeschlossenen Raumordnungsverfahren wurde der in der Gemarkung Nackenheim liegende Teil aus der Planung herausgenommen, so daß die vorgetragenen Bedenken nunmehr gegenstandslos sind.

Ziff. 12:

Der Rat verweist dazu auf die vorliegenden Beschlüsse.

Ziff. 13:

Die brandschutztechnischen Hinweise werden bei der Bebauungsplanung beachtet.

Ziff. 14 :

Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV, zur Verkehrsberuhigung in den Orten usw. lassen sich kaum im Flächennutzungsplan regeln. Es handelt sich hier um permanente Prozesse, die auch ohne das Hinzukommen von Neubaugebieten voranzutreiben sind. Sowohl die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs als auch mit ärztlichen Dienstleistungen ist in den beiden genannten Gemeinden gesichert.
Auf Kindergärten und Spielflächen wurde oben eingegangen.

Ziff. 15 :

Für den Flügelsbach ist weder die Verbands- noch die Ortsgemeinde, sondern der Zweckverband "Flügelsbachverband" zuständig. Dieser läßt für diesen Bach einen Gewässerpflegeplan erstellen. Wir werden darauf hinwirken, daß dabei die Anregungen des BUND einfließen.

Ziff. 16 :

Die dargestellten Kompensationsflächen sind landschaftsplanerische Zielvorstellungen. Die Zuordnung zu den einzelnen Baugebieten ist erst im Zuge der Bebauungsplanung möglich, wenn einerseits der Ausgleichsbedarf mit hinreichender Genauigkeit feststeht und andererseits den Ortsgemeinden die Flächen definitiv zur Verfügung stehen.

Die Verbandsgemeinde strebt seit längerem an, das Lörzweiler Wäldchen zu erweitern. Dies setzt jedoch Verkaufsbereitschaft der betroffenen Eigentümer voraus. Die Bemühungen werden fortgesetzt.
Abstimmungsergebnis:
21 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

zu b) Straßen- und Verkehrsamt Worms, Schreiben vom 08.08.1996
Ratsmitglied Glück verläßt wegen Sonderinteresse zu diesem Punkt den Ratstisch.
a) Die Ablehnung kann nicht akzeptiert werden. Das Baugebiet soll in mehreren Abschnitten realisiert werden. Dabei kann auf die Anbindung an die L 425 nicht verzichtet werden. Die Neckarstraße allein kann das Verkehrsaufkommen des im Endstadium 6 ha großen Baugebiets nicht aufnehmen.
Einzelheiten werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mit dem Straßen- und Verkehrsamt abgestimmt.
b) Aufgrund der Entscheidung der Obersten Landesplanungsbehörde wird die Ausweisung des Gewerbegebietes nicht weiterbetrieben.
c) Die Freihaltung der Fläche für einen Radweg entlang des Baugebiets an der L 434 in Lörzweiler wird im Bebauungsplan berücksichtigt.
d) Die Ablehnung bezüglich der Anbindung der geplanten Freilichtbühne in Nackenheim an die L 434 kann nicht akzeptiert werden und wird zurückgewiesen. Vernünftige Alternativen für diese Anbindung sind nicht erkennbar. Daß die Kreuzung entsprechend umgestaltet und ausgebaut werden muß, ist selbstverständlich.
Abstimmungsergebnis:
21 Ja-Stimmen
4 Stimmenthaltungen
Sonderinteresse Ratsmitglied Glück

c) Staatl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 2O.08.1996
Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiterführenden Planung beachtet.
Abstimmungsergebnis:
26 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu d) Forstamt Alzey, Schreiben vom 04.09.1996
Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiterführenden Planung auf die Möglichkeit der Umsetzung geprüft. Die Ausweitung des Lörzweiler Wäldchens wird von der Verbandsgemeinde gemeinsam mit den Ortsgemeinden Gau-Bischofsheim und Lörzweiler bereits betrieben.
Abstimmungsergebnis:
26 Ja-Stimmen (einstimmig)

Ratsmitglied Krizaj verläßt wegen Sonderinteresse zu diesem Punkt den Ratstisch.
zu e) Interessengemeinschaft "Im Westrum", Schreiben vom 03.08.1996
f) Franc Krizaj, Schreiben vom 15.08.1996
g) Ralf Werner, Schreiben vom 21.08.1996
h) Christine und Peter Darmstadt, Schreiben vom 18.08.1996
Zu e) bis h):
Die Bürger wenden sich gegen das geplante SO-Gebiet
- mit Hinweis auf die Verkehrssituation
- wegen befürchteter Lärmbelästigung
- wegen möglicher Beeinträchtigungen für das St. Albansfest.

Dazu wird festgestellt:
Eine nachhaltige Verschlechterung der Verkehrssituation ist nicht zu erwarten. Nach der Stellplatzverordnung sind für das geplante Gebäude nicht - wie von der Interessengemeinschaft dargestellt - 200, sondern ca. 50 Stellplätze vorgeschrieben (s. dazu Stellungnahme zum Schreiben der Kreisverwaltung, Ziff. 3, letzter Absatz). Bei einer Teilung der Zu- und Abfahrt über den Dollesplatz und den Plattenhohlweg hält sich die zusätzliche Belastung in vertretbaren und zumutbaren Grenzen. Möglichen Schallproblemen wird durch geeignete Schallschutzmaßnahmen vorgebeugt. Dazu ist im Zuge der weiterführenden Planung die Einschaltung eines Sachverständigen vorgesehen, der die notwendigen Maßnahmen festlegt. Dabei sind auch die Auswirkungen des St. Albansfestes zu berücksichtigen.
Abstimmungsergebnis:
18 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
Sonderinteresse Ratsmitglied Krizaj

zu i) Gernot Klöckner, Schreiben vom 31.08.1996
Zu 1.:
Das vom Verbandsgemeinderat beschlossene Entwicklungskonzept bezieht sich auf die Weiterentwicklung östlich des vorhandenen Gewerbegebietes. Es hat nicht zum Inhalt, kleinräumige Ausweisungen in anderen Bereichen der Ortsgemeinde zu verhindern. Im vorliegenden Fall geht es vornehmlich um die Sicherung eines bereits sei Jahrzehnten bestehenden Handwerksbetriebs.
Die entstehende Lücke ist erforderlich, um für den Gewerbebereich einen angemessenen Abstand zur Wohnbebauung zu halten und damit Konflikte zu vermeiden. Ein direktes Angrenzen wäre lediglich bei einer M-Fläche möglich.
Aussagen zum Bedarf sind im Erläuterungsbericht gemacht und müssen hier nicht wiederholt werden.

Zu 2.:
Es handelt sich lediglich um eine geringfügige Arrondierung des bestehenden und bereits bebauten Gewerbegebiets "Eichweg-Süd".

Zu 3.:
Es wird auf die ausführliche Stellungnahme zu den Anregungen und Bedenken der Kreisverwaltung (Ziff. 11) hingewiesen.
Abstimmungsergebnis:
20 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

zu j) Hans-Christoph Schultz, Schreiben vom 26.08.1996
Der Flächennutzungsplan enthält keine parzellenscharfe Abgrenzung; diese erfolgt im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung.
Abstimmungsergebnis:
26 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu k) Stadt Mainz, Schreiben vom 30.08.1996
Die Bedenken haben sich durch die Entscheidung der Obersten Landesplanungsbehörde erledigt.
Abstimmungsergebnis:
26 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu l) S. und Dr. G. Happel, Schreiben vom 31.08.1996
Ratsmitglied Glück verläßt wegen Sonderinteresse zu diesem Punkt den Ratstisch.
Zu 1.:
Den Begriff des Bauerwartungslandes gibt es in der Bauleitplanung nicht. Der Beschluß des Gemeinderates vom 15.02.1965 entfaltete demnach nur insoweit Rechtswirkung, als die fragliche Fläche nicht in die Flurbereinigung einbezogen wurde. Aus seinem Wortlaut ergibt sich im übrigen auch nicht, daß sich die Gemeinde verpflichten wollte, Bauland künftig an keiner anderen Stelle der Gemarkung auszuweisen.
Das fragliche Gelände ist auch im derzeit noch geltenden Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, so daß hier also keine Änderung erfolgt.

Zu 2.:
Den vorgetragenen Bedenken kann nicht Rechnung getragen werden.
a) Die Entscheidung ergibt sich aus der Planungshoheit von Verbands- und Ortsgemeinde. Von den Vertretern der Harxheimer Winzer wurde ihr nicht widersprochen.
b) Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Aussagen zum Schreiben der Kreisverwaltung (Ziff. 6) hingewiesen.
c) Die vorhandene Kläranlage wird stillgelegt. Der Anschluß des neuen Baugebiets an die Abwasserbeseitigungsanlage ist grundsätzlich möglich. Vom Eigenbetrieb "Abwasserwerk" wurden Bedenken gegen die Baugebietsausweisung nicht vorgetragen.
d)
e) Die Verkehrserschließung des Neubaugebiets soll nicht über das vorhandene Gewerbegebiet, sondern über die L 425 und die Neckarstraße erfolgen.
Abstimmungsergebnis:
25 Ja-Stimmen (einstimmig)
Sonderinteresse Ratsmitglied Glück

m) Lothar Dörrschuck, Schreiben vom 14.08.1996
n) Landwirtschaftskammer, Schreiben vom 19.08.1998
Ratsmitglied Glaszner verläßt wegen Sonderinteresse zu diesem Punkt den Ratstisch.
Der Aussiedlerhof genießt Bestandschutz.
Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden die vorgetragenen Anregungen hinsichtlich der Geräusch- und Staubimmissionen, die auf das Planungsgebiet einwirken können, berücksichtigt (evtl. Grünpuffer zum Aussiedlerhof hin, Stellung der Gebäude mit evtl. schallschutztechnischen Maßnahmen an den Gebäuden, Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern).
Abstimmungsergebnis:
25 Ja-Stimmen (einstimmig)
Sonderinteresse Ratsmitglied Glaszner

o) RA Wolfgang Kosmider, Schreiben vom 13.08.1996
Ratsmitglied Lang verläßt wegen Sonderinteresse zu diesem Punkt den Ratstisch.

Antrag Ratsmitglied Knab:
Zurückstellung einer Beschlußfassung zu diesem Punkt.
Abstimmungsergebnis:
3 Ja-Stimmen
22 Nein-Stimmen
Sonderinteresse Ratsmitglied Lang
Der Antrag ist somit abgelehnt.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender Beschluß:
zu o) RA Wolfgang Kosmider, Schreiben vom 13.08.1996
Den Bedenken kann nicht entsprochen werden.

Zunächst ist festzustellen, daß mit der Bezeichnung " Apfelgasse " für das Baugebiet nicht die Verkehrsanbindung gemeint ist; es handelt sich vielmehr um die historische Gewannbezeichnung, die auf diese Weise weiterleben soll. Zwar hat die Verbandsgemeinde Verständnis dafür, daß Bewohner des Ortsrandes - in welcher Gemeinde auch immer - das damit verbundene Ungestörtsein schätzen und deshalb erhalten sehen wollen. Die Respektierung dieser Haltung würde in der Konsequenz allerdings das Ende jeglicher Ortsentwicklung bedeuten. Jedes Neubaugebiet grenzt an ein anderes an und führt zu einer Zunahme des Anliegerverkehrs.
Die vorgesehene Erschließung ist im Erläuterungsbericht beschrieben: " Die geplanten W-Flächen werden verkehrstechnisch vom alten Ortskern über die Straße 'In den Dorfwiesen' und dem benachbarten Wohngebiet über die Anbindung 'Am Flügelsbach' erschlossen. Hierdurch wird wieder eine stärkere Orientierung zum alten Ortsbereich erzielt."
Abstimmungsergebnis:
22 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Stimmenthaltungen
Sonderinteresse Ratsmitglied Lang

p) Gewerbeaufsichtsamt, Schreiben vom 14.08.1996
Den Bedenken wird dadurch Rechnung getragen, daß im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine schalltechnischen Untersuchung erfolgen wird. Dabei für erforderlich angesehene Maßnahmen werden im Bebauungsplan berücksichtigt.
Abstimmungsergebnis:
26 Ja-Stimmen (einstimmig)

01.2 Beschlußfassung über die erneute Offenlegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB
Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender Beschluß:
Im Hinblick auf die aufgrund der im Offenlegungsverfahren vorgetragenen Anregungen und Bedenken beschlossenen Ergänzungen des Erläuterungsberichts sowie der Änderung des Planes (So-Gebiet Unterfeld Nackenheim) erfolgt gem. § 3 BauGB eine erneute Offenlage. Bei der erneuten Offenlage ist zu bestimmen, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
Abstimmungsergebnis:
23 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Die Ratsmitglieder Petra Achatz und Volkhard Felgner verlassen die Sitzung um 20.55 Uhr.
Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die TO-Punkte 05., 04. und 06. in dieser Reihenfolge vorgezogen zu behandeln.

zu TO-Punkt: 05.
Erweiterung des Betreuungsangebotes an den Grundschulen
Bürgermeister Krämer informiert über den Sachstand und erteilt der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Göth, das Wort, die den Rat über das Ergebnis der inzwischen abgeschlossenen Informationsveranstaltungen an den Grundschulen unterrichtet.
Der Vorsitzende gibt folgenden Beschlußvorschlag bekannt:
"Der Rat stimmt der Erweiterung des Betreuungsangebots ab Beginn des Schuljahres 1997/98 um eine Stunde, d. h. bis 14.15 Uhr, einschl. Mittagessen zu. Voraussetzung ist, daß der Verbandsgemeinde daraus keine zusätzlichen Kosten entstehen.
Mit der Beratung der weiteren Einzelheiten wird der Schulträgerausschuß beauftragt."
Nach eingehender Aussprache und Beratung (Wortmeldungen der Ratsmitglieder Wagner, Knab, Kraus, Dr. Heckelsmüller, Lang, Klein, Scholles und Spey) ergehen folgende
Abstimmungen:
Antrag Ratsmitglied Knab:
Ergänzung des vorliegenden Beschlußvorschlages um den Satz "In Abhängigkeit vom Bedarf sichert die Verbandsgemeinde den Bestand des Angebotes der betreuenden Grundschule."
Abstimmungsergebnis:
4 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimme
6 Stimmenthaltungen
Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag Ratsmitglied Klein:
Streichung des 2. Satzes des vorliegenden Beschlußvorschlages.
Abstimmungsergebnis:
14 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimme
2 Stimmenthaltungen

Antrag Bürgermeister Krämer:
Der Rat stimmt der Erweiterung des Betreuungsangebots ab Beginn des Schuljahres 1997/98 um eine Stunde, d. h. bis 14.15 Uhr, einschl. Mittagessen zu. Mit der Beratung der weiteren Einzelheiten wird der Schulträgerausschuß beauftragt.
Abstimmungsergebnis:
21 Ja-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Ratsmitglied Christ verläßt die Sitzung um 21.35 Uhr.

zu TO-Punkt
04. Nahverkehrsplan des Landkreises Mainz-Bingen
Bürgermeister Krämer erläutert den vorliegenden Auszug aus dem Entwurf des Nahverkehrsplanes und beantwortet diesbezügliche Fragen der Ratsmitglieder.
Nach eingehender Aussprache und Beratung (Wortmeldungen der Ratsmitglieder Knab, Gröger, Glaszner, Dr. Heckelsmüller, Glück und Riebel sowie der Gleichstellungsbeauftragten Frau Göth) ergeht auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluß:
Die vorgesehenen Verbesserungen werden begrüßt; dem Entwurf wird grundsätzlich zugestimmt. Bei der Umsetzung soll jedoch sichergestellt werden, daß die neue Linie 6631 b) nach Gau-Bischofsheim hineingeführt wird und die Busse nicht nur auf der L 425 halten. Zusätzliche Anliegen sind:
a) Für Gau-Bischofsheim (wenn auch nur auf der L 425) und Harxheim wird durch die Linie 6651 eine Bedienung bis 24.00 Uhr sichergestellt. Für Lörzweiler endet die Bedienung ab 21.00 Uhr. Es wird dringend darum gebeten, eine deutlich darüber hinausgehende Bedienung zu ermöglichen.
b) Zur Diskussion der Tarife wird auf das günstige Studententicket im Bereich der RMV hingewiesen. Es wird angeregt, eine solche Lösung auch im RNN-Bereich einzuführen.

Abstimmungsergebnis:
23 Ja-Stimmen (einstimmig)

Ratsmitglied Glück verläßt die Sitzung um 22.10 Uhr.

zu TO-Punkt:
06. Einrichtung eines Ringverkehrs innerhalb der Verbandsgemeinde (Anfrage der SPD-Fraktion)
Bürgermeister Krämer gibt die Anfrage bekannt (ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt) und beantwortet sie wie folgt:
Der VG-Rat hat das Konzept der Verwaltung in seiner Sitzung am 21.05.96 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, zunächst
a) Stellungnahmen des ÖPNV-Büros der Kreisverwaltung sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde einzuholen und
b) die Abstimmung mit der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim über die Bereitstellung des Gemeindebusses vorzunehmen.

Anschließend soll die Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz beantragt und sollen Fördermöglichkeiten geprüft werden. Die Stellungnahmen liegen inzwischen vor.
Parallel dazu hat ein Besuch von Vertretern der ORN bei uns stattgefunden, bei dem angekündigt wurde, daß ORN die beabsichtigte Anbindung an das Stadtbusnetz am Abzweig Ebersheim auf keinen Fall akzeptieren werde. Auch die Kreisverwaltung sieht in ihrer Stellungnahme gerade diese Frage als problematisch an. Inzwischen liegt nun der Entwurf des Nahverkehrsplanes vor, in dem durch die Einführung des Ringverkehrs innerhalb unserer Verbandsgemeinde mit der neuen Linie 6632 einem erheblichen Teil unseres Anliegens entsprochen wird, und zwar von der Zeit her wesentlich besser, als wir dies mit den eigenen beschränkten Möglichkeiten könnten (lediglich Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr).
Meine Befürchtung geht dahin, daß die Linie 6632 gar nicht erst zustandekommt, wenn wir eine Konkurrenzsituation schaffen. Es erscheint mir sinnvoller zu sein, zunächst abzuwarten, ob dieser Punkt des Nahverkehrsplanes umgesetzt wird. Sollte das Ergebnis negativ sein, wäre der Antrag zu stellen. Sollte die Verwaltung zum Ergebnis kommen, daß die eigene Ringverbindung auch dann nicht weiterverfolgt werden sollte, werden wir den Rat um Aufhebung seines Beschlusses vom 21.05.96 bitten, soweit er nicht schon umgesetzt ist.

zu TO-Punkt
02. Jahresabschluß des Abwasserwerkes für das Jahr 1995
Bürgermeister Krämer führt hierzu folgendes aus:
Der Jahresabschluß des Abwasserwerks für das Jahr 1995 wurde von der KPMG Rheinische Treuhand Union geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Schlußbespre-